

Die Befürworter der EU-Verträge trotz des Entscheids im Ständerat

Nach Marathondebatte Die Bilateralen III sollen nur gelten, wenn auch eine Mehrheit der Kantone Ja stimmt. Nun gehen die Fürsprecher einer Annäherung an Brüssel in die Offensive.

Tages-Anzeiger, 1.10.2026

Fabian Fellmann

Schon schien es, als seien die Gegner der Bilateralen III im Vorteil. Lautstark meldeten Ständerätinnen und Ständeräte ihre Vorbehalte an dieser «Monstrosität» an (Heidi Z'graggen, Mitte), welche die «Souveränität missachtet» (Daniel Fässler, Mitte), sie redeten von einem «Einfallstor» für die EU (Peter Hegglin, Mitte) und hielten das Wort «Kolonialvertrag» für «zu harmlos» (Beat Rieder, ebenfalls Mitte).

Zuletzt stimmte der Ständerat gestern Abend auch noch mit 23 zu 17 dafür, die neuen EU-Verträge dem doppelten Mehr zu unterstellen. Damit würden sie nur angenommen, wenn sie sowohl eine Mehrheit der Volksstimmen als auch der Ständesstimmen erreichen. Die kleinen EU-skeptischen Kantone erhielten mehr Gewicht – und es bräuchte ein Volksmehr von 55 bis 59 Prozent, damit eine Mehrheit der Kantone sicher ist.

Läuft also alles für die Gegner der Bilateralen III?

Eine breite Koalition ist für die Bilateralen III

Nein, findet FDP-Nationalrat Simon Michel, Aussenpolitiker und Befürworter des EU-Pakets. Im Gegenteil. Stundenlang sass er diese Woche hinten im Ständeratssaal, einen dicken Ordner auf den Knien, die Blätter grosszügig mit Leuchtstift markiert. In diesem Ordner notierte Michel fein säuberlich, wie der Ständerat entschied. Am Ende von mehr als 20 Stunden Debatte und vielen Abstimmungen sieht er ein ganz anderes Bild: Eine deutliche Mehrheit hat sich für die Verträge ausgesprochen.

Die gesplattene Mitte, die gesplattene FDP: Ihre Mitglieder im Ständerat stimmten mehrheitlich für die Bilateralen III. Ein ums andere Mal standen am Ende dieselben Zahlen auf der Abstimmungstafel: 29 gegen 15. Eine breite Koalition befürwortet die Bilateralen III: SP, Grüne, GLP, eine Mehrheit der FDP, eine Mehrheit der Mitte. Dagegen stimmte meistens dasselbe Grüppchen aus SVP und je vier Angehörigen der Mitte und der FDP. Und während die Gegner aus der Mitte-Partei viel Aufsehen erregten mit provokativen Stellungnahmen, hielten sich die vier aus der FDP auffällig zurück.

Die Europa-Allianz funktionierte also bis auf wenige Ausnahmen – etwa beim Ständemehr.

Auch Mitte-Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter ist nach dem Debattenmarathon zuversichtlich. «Die Entscheide zeigen, dass es eine klare Mehrheit für die Weiterführung des bilateralen Wegs gibt», sagt die Aussenpolitikerin. «Gleichzeitig sieht man, dass bei einzelnen Punkten noch um tragfähige Lösungen gerungen wird. Wir müssen hier im Nationalrat Brücken bauen.»

Die Krux mit dem Ständemehr

Es sind vor allem drei Baustellen. Da sind zwei Bestimmungen, an denen die Europäische



Die Europa-Allianz funktionierte im Ständerat bis auf wenige Ausnahmen – etwa beim Ständemehr.

Union Anstoss nehmen könnte: beim Bleiberecht für EU-Bürger nach fünf Jahren sowie bei der Pflicht, einen Strafregistrauszug vorzulegen.

Die dritte und dringendste Differenz aber ist das Ständemehr. «Im Nationalrat wird wohl eine Mehrheit dem Bundesrat folgen und die Anträge für ein Ständemehr ablehnen», sagt Michel: die Ratslinke und eine Mehrheit von Mitte und FDP. Seit Monaten führt Michel Gespräche und Strichli-Listen. «Meine Zählung ergibt rund 105 Stimmen gegen das Ständemehr, es wird also ein knapper Entscheid», sagt Michel. Umso spannender wird es, weil mehrere Gegnerinnen des Ständemehrs den Nationalrat voraussichtlich verlassen werden. Michel hat schon ausgelotet, wie ihre Nachfolger stimmen könnten.

Stellt sich der Nationalrat gegen das Ständemehr, der Ständerat hingegen dafür, dürfte die Frage in der sogenannten Einigungskonferenz entschieden

werden. Dort sind die Aussenpolitiker in der Überzahl – was gegen das Ständemehr spricht.

Michels Hoffnungen reichen längst weiter: auf einen zügigen Fahrplan. Schon heute Morgen trifft sich die Aussenpolitische Kommission zu einer ersten Sitzung dazu. «Den meisten Entscheiden des Ständerats können wir im Nationalrat zustimmen, es wird nur wenige Differenzen geben», sagt er. «Wir können den Stabilisierungsteil der Bilateralen III im Dezember im Nationalrat durchberaten und die Differenzen bereinigen.»

Abstimmung schon im Sommer 2027?

Dann wäre die grosse Europaabstimmung im Juni 2027 – noch vor den eidgenössischen Wahlen. «Das wäre mein bevorzugtes Szenario», so der FDP-Nationalrat. Es würde bedingen, das Paket der Bilateralen III zweizuteilen. Zur Abstimmung käme im Juni 2027 nur der institutionelle Teil mit den Regeln zur dynamischen Rechts-

sehen sich im Aufwind



«Im Nationalrat wird wohl eine Mehrheit dem Bundesrat folgen und die Anträge für ein Ständemehr ablehnen.»

Simon Michel
Nationalrat (FDP, SO),
Aussenpolitiker
und Befürworter des EU-Pakets

übernahme und der Streitschlichtung. Drei neue Abkommen über Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Strommarkt würden erst später besprochen.

Ein solch hohes Tempo hätte vor kurzem noch kaum jemand für möglich gehalten. «Ob es klappt, weiss ich noch nicht, weil die Gegenseite mit allerlei Anträgen versuchen wird, die Beratung zu verzögern», sagt Michel. «Das Geschäft ist parat, die meisten Bürgerinnen und Bürger wissen, was sie stimmen wollen. Warum sollten wir es auf die lange Bank schieben?»

Bei der SVP hingegen redet Aussenpolitiker Franz Grüter von «grusigen Sachen», die hinter den Kulissen liefen. Er will heute vorschlagen, dass die Aussenpolitische Kommission je vier Fachleute zu fünf Bereichen befragt – ein Total von 20 Anhörungen. Es würde den schnellen Fahrplan von Michel ausbremsen. Die andere Seite stellt sich auf den Standpunkt, dass jene Themen genügen, die der Stän-

derat noch nicht ausgeleuchtet hat. «Es ist alles oberflächlich, die meisten haben die Verträge gar nie gelesen, 2229 Seiten», sagt Grüter. «Das ist an Unseriosität kaum zu überbieten.»

Der Luzerner geht davon aus, dass sich die Befürworter der Verträge durchsetzen werden. Die SVP stellt zwar die grösste Fraktion, und sie hat ihre Vertretung in der Aussenpolitischen Kommission erst gerade um Schwergewichte wie Fraktionschef Thomas Aeschi und Asylchef Pascal Schmid aufgestockt – auch Gregor Rutz nimmt derzeit teil. Dennoch dürfte die SVP zuerst in der Kommission unterliegen – und später auch im Nationalrat.

Noch könnte der Ständerat die Pläne der EU-Befürworter durchkreuzen. Eine schnelle Abstimmung ist nur dann möglich, wenn der Ständerat sich bereit erklärt, die Differenzen in der Wintersession auszuräumen. Die Spannung bleibt hoch im EU-Dossier.

Die kleine Kammer hat das Paket in wichtigen Punkten verschärft

EU-Verträge Seit Montag läuft die erste Ratsdebatte über die Bilateralen III bereits. Antworten auf zentrale Fragen.

— **Wie will der Ständerat die Zuwanderung drosseln – und wann käme die geplante neue Abgabe zum Zug?**

Der Ständerat hat im EU-Paket eine sogenannte Zuwanderungsabgabe hinzugefügt. Eine Firma soll mindestens 4000 Franken pro Jahr zahlen für einen Arbeitnehmer, den sie im Ausland rekrutiert. Diese soll nicht jederzeit erhoben werden, sondern nur, wenn der Bundesrat die Schutzklausel anruft. Und sie soll auch für Personen gelten, die aus Drittstaaten in die Schweiz kommen. Für Arbeitnehmer sollen die Firmen die Abgaben bezahlen.

Doch der Ständerat will auch von volljährigen Familienmitgliedern, die in die Schweiz mitkommen, eine Abgabe verlangen. Diese müssten die Familien selbst berappen. Bundesrat Beat Jans stellte infrage, ob das mit dem verfassungsmässigen Recht auf Familie vereinbar sei. Ziel der Abgabe ist es, darauf hinzuwirken, dass Firmen ihre offenen Stellen mit Personen besetzen, die bereits in der Schweiz leben.

Dank des Schutzklauselkniffs soll die Abgabe mit den EU-Verträgen vereinbar sein – per se verträgt sie sich mit dem freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU natürlich schlecht. Die Einnahmen aus der Abgabe sollen an die Bevölkerung verteilt werden – wie, wäre dem Bundesrat überlassen.

— **Darf der Bundesrat selbst entscheiden, ob er die Schutzklausel anruft, um die Zuwanderung zu bremsen?**

Der Bundesrat hat für die Schutzklausel Kriterien definiert, wenn er sie anrufen kann. Diese «Kann»-Formulierung passt dem Ständerat aber nicht: Er will den Bundesrat dazu verpflichten, die Schutzklausel anzurufen, wenn die definierten Indikatoren zutreffen. Dies haben Esther Friedli und Daniel Jositsch im Rat vorgeschlagen – und sich durchgesetzt. Daniel Jositsch sagte, es bestehe die Gefahr, dass der Bundesrat in dieser Sache zu zögerlich sei. Und bemerkte: «Ich möchte niemandem zu nahe treten.» Die Bemerkung war wohl an SP-Bundesrat Jans gerichtet, der im Saal sass und die Linie des Bundesrats verteidigte.

— **Weshalb will der Ständerat die Kantone verpflichten, einen Strafregisterauszug von EU-Bürgern zu verlangen?**

SVP-Ständerätin Esther Friedli verlangte, dass EU-Bürger einen Strafregisterauszug einreichen müssen, wenn sie eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz wollen. Kriminelle EU-Bürger sollten so frühzeitig entdeckt werden. Bundesrat Jans verwies darauf, dass die Kantone eine solche Pflicht ablehnen. Ihnen reicht es, dass sie freiwillig einen Strafregisterauszug verlangen dürfen.

Bundesrat und Verwaltung warnten, dass die EU wegen dieser Änderung die Balance des ganzen Pakets infrage stellen könnte. GLP-Ständerätin Tiana Moser warnte vergeblich, der Rat solle nicht alle EU-Bürgerinnen und Bürger einem Generalverdacht aussetzen. Mit einem Stichentscheid von Ständeratspräsident Stefan Engler fand der Antrag eine Mehrheit.



Gleich drei Bundesräte waren im Ständeratssaal präsent: Guy Parmelin, Ignazio Cassis und Beat Jans. Foto: Keystone

— **Sollen Bezüger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld aus der EU ein Gesuch stellen dürfen, um dauerhaft in der Schweiz bleiben zu können?**

Hier weicht der Ständerat vom Vorschlag des Bundesrats ab. Dieser lautet so: Wenn EU-Bürgerinnen und -Bürger fünf Jahre in der Schweiz gearbeitet haben, sollen sie künftig ein Recht auf Daueraufenthalt beantragen können. Wenn sie mehr als sechs Monate von Sozialhilfe abhängig waren, wird diese Dauer nicht zu den fünf Jahren hinzugerechnet.

Esther Friedli forderte, dass Personen, die Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld beziehen, grundsätzlich kein Gesuch auf ein Daueraufenthaltsrecht stellen können. Jans betonte, EU-Staatsangehörige hätten eine höhere Erwerbsquote als die Schweizer Bevölkerung. Und er wies darauf hin, dass die geforderte Einschränkung nicht mit dem Freizügigkeitsabkommen vereinbar sei. Der Ständerat beschloss die Verschärfung aber trotz dieser Warnungen.

— **Haben sich alle Massnahmen zum Lohnschutz durchgesetzt, welche die Sozialpartner und der Bundesrat vorgeschlagen haben?**

Ja. Inklusive der umstrittenen «Massnahme 14» zum Kündigungsschutz für gewählte Arbeitnehmervertreter. Diese war nicht Teil des ursprünglichen Sozialpartnerkompromisses gewesen, der Bundesrat hat sie zugunsten der Gewerkschaften ergänzt. Der Gewerbeverband kritisierte das, die Arbeitgeber entschieden sich aber, die Massnahme nicht zu bekämpfen. Bundesrat Guy Parmelin betonte, damit erfülle die Schweiz auch eine Forderung der Internationalen Arbeitsorganisation, zu deren Umsetzung sie sich bereits verpflichtet hatte.

Der Entscheid fiel mit 26 zu 19 Stimmen vergleichsweise deutlich, auch diverse Mitte- und FDP-Vertreter sowie Mauro Poggia, der in der SVP-Fraktion politisiert, nahmen die Massnahme an. Der Entscheid ist ein wichtiger Teilsieg für die Befürworter des Pakets. Folgt der Nationalrat dem Ständerat, dürften die Gewerkschaften das EU-Paket an der Urne entschlossen verteidigen.

— **Sollen EU-Firmen weiterhin eine Kautions bezahlen müssen, bevor sie in der Schweiz Aufträge ausführen?**

Heute verlangt die Schweiz von EU-Firmen eine Kautions, bevor sie hierzulande Arbeiten verrichten dürfen. Daran stört sich

die EU, das ist einer der Gründe, weshalb sie eine Aktualisierung der bilateralen Verträge verlangt. Die neuen Verträge sehen eine Kautions nur noch dann vor, wenn ein Unternehmen bereits gegen die Regeln verstossen hat. Die Wirtschaftskommission des Ständerats wollte das rückgängig machen. Sie argumentierte, es gebe keinen Grund, eine Schwächung des Lohnschutzes zu akzeptieren. Man belohne dadurch den ersten Regelverstoss.

GLP-Ständerätin Moser hingegen betonte, es sei wichtig, die Dimensionen zu wahren. Bei über viertausend bezahlten Kautionen habe es nur eine tiefe zweistellige Zahl an Fällen gegeben, in denen die Schweiz das Geld behalten musste, weil die Regeln nicht eingehalten worden seien. Sowohl Aussenminister Ignazio Cassis als auch Parmelin sagten, die Pläne der Wirtschaftspolitiker widersprächen dem Verhandlungsergebnis. Der Bundesrat halte es für unrealistisch, dass neue Verhandlungen bei diesem Punkt möglich wären. Das dürfte die Mehrheit überzeugt haben – der Ständerat nahm bei der Kautions nämlich keine Änderung vor.

— **Sollen EU-Studierende die gleichen Gebühren bezahlen wie ihre Schweizer Kommilitonen?**

Studierende aus der EU sollen die gleichen Studiengebühren bezahlen wie Schweizer. Das ist eine Konzession der Schweizer Verhandler an die EU. SVP-Ständerat Jakob Stark wollte das verhindern und warnte vor explodierenden Zahlen. Die Befürworter betonten, dass vereinbart wurde, die Zahlen auf heutigem Niveau zu halten. Der Ständerat lehnte Starks Antrag knapp ab.

— **Wie will das Parlament bei der Rechtssetzung der EU informiert werden?**

Parlament und Kantone legen Wert darauf, möglichst früh von neuen Gesetzgebungsprozessen bei der EU zu erfahren, welche die Schweiz betreffen. Im sogenannten Decision Shaping soll die Schweiz denn auch von Anfang an am Tisch sitzen – allerdings auf EU-Ebene nicht mitentscheiden können. Damit das Parlament kein wichtiges Thema verpasst, will der Ständerat etwa eine Dienststelle der Parlamentsdienste in Brüssel schaffen. Zudem will er den Bundesrat verpflichten, das Parlament «regelmässig, frühzeitig und umfassend» über Neuerungen zu informieren.

Larissa Rhyn